



Aktz.:

**Antwort zur Anfrage Nr. 0924/2020 der CDU-Stadtratsfraktion betr. Sachstand Fußgängerbrücke Saarstraße am Friedrich-von-Pfeiffer-Weg (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Gemäß der letzten Prognose der Verwaltung waren die Stellung der Stahlbetonfertigteile bis Ende des Jahres 2019 und die nachfolgenden Gewerke für Anfang 2020 geplant. Weshalb wurde mit der geplanten Maßnahme bislang nicht begonnen?**

Mit der Maßnahme konnte noch nicht begonnen werden, weil sich im Zuge der Werkplanung durch das ausführende Unternehmen die Konstruktion der einzelnen Fertigteilelemente aufgrund der Übergröße, der vorgegebenen Bauteilformen und der im Verhältnis sehr dünnen Wanddicken als äußerst schwierig darstellte. Insbesondere die Maßnahmen, die für den Transport und die Aufstellung der Einzelteile für die nötige Bruchsicherheit sorgen, wurden mehrfach durch den eingeschalteten Prüfstatiker in Frage gestellt und auf dessen Anweisung geändert. Aufgrund der dadurch immer wieder erforderlichen Prüfdurchgänge konnte bisher die Realisierung noch nicht angegangen werden.

- 2. Wie haben sich die Verwaltungsvorgänge in Bezug auf die anzubringenden Gewerke dargestellt? Wir bitten um eine chronologische Auflistung der Verwaltungstätigkeiten.**

Die Verwaltungsvorgänge im städtischen Bauwesen richten sich grundsätzlich nach den rechtlichen Vorgaben der VOB. Im Falle des Umganges mit dem Auftragnehmer der Rohbauarbeiten/Betonfertigteile hatte es sich bereits im Rahmen der Ausschreibung gezeigt, dass es selbst nach zweimaliger Ausschreibung nur wenige Anbieter gab, die ein Angebot abgeben konnten oder wollten. Im berechneten Preisgefüge hatte nur die später beauftragte Firma Budau angeboten. Zwei weitere Angebote lagen auf dem doppelten Preisniveau und darüber. Nach ersten ablauf- und termintechnischen Problemen mit dem Auftragnehmer wurde dieser mehrfach in Verzug gesetzt. Eine Prüfung des eingeschalteten Standes-, Rechts- und Ordnungsamtes bezüglich der Erfolgsaussichten eines Mahn- und Kündigungsverfahrens ergab allerdings, dass aufgrund der fehlenden Durchgriffsregelung auf den Subunternehmer durch eine Kündigung weder zeitablauf- noch finanztechnische Vorteile zu erwarten waren.

- 3. Entstehen durch die erneute Verzögerung Mehrkosten und werden diese durch weitere Zuschüsse vom Land Rheinland-Pfalz übernommen?**

Da gemeinsam mit den Rohbau-/Betonfertigteilarbeiten auch die anderen beteiligten Gewerke beauftragt wurden, sind Kostenanmeldungen dieser Auftragnehmer wegen verzögerten Baubeginns nicht ausgeschlossen. Diese evtl. entstehenden Kosten sind vorsorglich der Firma Budau als Gegenbelastung angekündigt und werden mit deren Schlussrechnung verrechnet. Somit entstehen im Projekt keine Mehrkosten durch die Verzögerungen der Firma Budau.

#### **4. Wann ist endlich mit der Fertigstellung der Maßnahme zu rechnen?**

Mit Datum 25.05.2020 sind nun endgültig die Werkpläne freigegeben worden. Die Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) erwartet die verbindliche Terminierung der weiteren Bauabwicklung in den nächsten Tagen. Ein endgültiger Fertigstellungstermin kann erst danach angegeben werden.

Mainz, 03.06.2020

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse  
Beigeordnete